

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 16. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2017) und **Antwort**

Schulbauunterhalt 1997-2016: Haben Bezirke Geld für Schulsanierung zweckentfremdet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Beitrag hätten die einzelnen Bezirke jeweils seit 1997 insgesamt in die Schulbauunterhaltung investieren müssen?

2. Welchen Beitrag haben die einzelnen Bezirke jeweils seit 1997 insgesamt in die Schulbauunterhaltung investiert?

3. Welche rechnerische Differenz ergibt sich hieraus?

4. Zu wie viel Prozent haben die einzelnen Bezirke jeweils den Sollwert erfüllt?

5. Um wie viel Prozent wichen die einzelnen Bezirke jeweils vom berlinweiten Mittelwert ab?

Zu 1. bis 5.: Die gewünschten Informationen sind in der beigefügten Anlage tabellarisch aufbereitet.

Der Sollwert Bauunterhalt Schule (Spalte 2) wurde auf der Grundlage der aktuellen Gebäude-Wiederbeschaffungswerte (WBW) 2016 und unter Ansatz der von der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlenen 1,32 % für Schulbauunterhalt ermittelt.

In Spalte 3 ist der rechnerische Mitteleinsatz der Bezirke für die Schulbauunterhaltung von 1997 bis 2016 dargestellt. Dabei wurden sowohl die Mittel aus den Bezirkshaushalten als auch die der zentral etatisierten Sanierungsprogramme (insb. Schul- und Schulsportstätten-sanierungsprogramm (SSP)) berücksichtigt. Da der bezirkliche Bauunterhalt *für Schulen* erst seit 2014 exakt ermittelbar ist, wurde für die Zeit davor modellhaft davon ausgegangen, dass sich Bauunterhaltungs-Ausgaben in allen Bezirken gleichmäßig (d.h. gemäß dem berlinweiten

Verhältnis der WBW) auf Schulen und Nicht-Schulen aufteilen. Die modellhaft ermittelten und ausgewiesenen Bezirks-Beträge können daher bei besonderer bezirklicher Schwerpunktsetzung von den (zentral nicht ermittelbaren) tatsächlichen Ausgaben abweichen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich mögliche Abweichungen in Summe der Bezirke ausgleichen.

Aus der Summe der Differenzen ergibt sich ein rechnerischer Sanierungsstau (=Nachholbedarf für den Bauunterhalt der bezirklichen Schulgebäude der vergangenen 20 Jahre), der sich auf bis zu 1,2 Mrd. € beläuft. Hierbei wurde berücksichtigt, dass sich in einigen Fällen die Kosten allein dadurch erhöht haben, dass durch die versäumte Instandhaltung größere Schäden erfolgt sind.

6. Welche Gründe sind dem Senat bekannt, dass es zum Teil zu erheblichen Differenzen zwischen den Bezirken hinsichtlich der tatsächlich verausgabten Bauunterhaltung der einzelnen Bezirke gekommen zu sein scheint?

Zu 6.: Die Bezirke haben den Sollwert im Mittel mit 66,37 % erfüllt. Diese mittlere Untererfüllung ist u.a. im Zusammenhang mit der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin in den zurückliegenden Jahren zu sehen.

Für die Spreizung zwischen den Bezirken von 59,7% bis 76,7% sind dem Senat keine konkreten Gründe bekannt. Den Bezirken ist mit dem verfassungsrechtlichen Globalsummenprinzip (Art. 85 Abs. 2 Verfassung von Berlin) allerdings ausdrücklich die Möglichkeit einer eigenen Schwerpunktsetzung eingeräumt. Diese betrifft sowohl die Zweckbestimmung des Mitteleinsatzes (baulicher Unterhalt *oder* andere Ausgabezwecke), als auch Maßnahme-Auswahl innerhalb eines Ausgabezweckes (baulicher Unterhalt in Schulen *oder* in anderen Gebäuden).

7. Sieht der Senat Handlungsbedarf, damit zukünftig verhindert wird, dass Bezirke Mittel zur Schulsanierung, die ihnen per Globalsumme, Schulsanierungsprogramme und andere Investitionsprogramme zugewiesen werden, zweckentfremden?

Zu 7.: Um einen Mindestumfang im Bereich des baulichen Unterhaltes sicher zu stellen, macht die Senatsverwaltung für Finanzen bereits seit einigen Jahren von der Möglichkeit Gebrauch, den Bezirken eine Mindestveranschlagung für Hochbauunterhalt im Wege einer entsprechenden Leitlinie vorzugeben (Ausführungsvorschrift Nr. 5 zu § 26a Landeshaushaltsordnung). Deren Einhaltung wird im Zuge der Nachschau überprüft und bei der Mittelverwendung in der Haushaltswirtschaft parallel zur Basiskorrektur nachgehalten. Unterschreitungen müssen innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2018/19 wird der Senat den laufenden Schulbauunterhalt der Bezirke um 84,4 Mio. € erhöhen. (Hiervon wurden mit dem Nachtrag 2017 bereits 42 Mio. € bereitgestellt.) Damit wird ein zentraler Punkt der Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt, der eine Erhöhung des laufenden Schulbauunterhalts auf 1,32% der Gebäude-Wiederbeschaffungswerte vorsieht. Über eine Veranschlagungs- und Verwendungsleitlinie wird parallel sichergestellt, dass die Mittel ausschließlich für die kontinuierliche Instandhaltung der Schulen verwendet werden. Folgerichtig kann in zehn Jahren kein neuer Instandsetzungsbedarf erwachsen.

Die zentral etatisierten Mittel zum Abbau bereits eingetretener Sanierungsrückstände sind ohnehin zweckgebunden.

Berlin, den 12. April 2017

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Apr. 2017)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S18/10842: Erfüllung des Sollwertes Schulbauunterhaltung

Schulbauunterhalt der Bezirke 1997 - 2016 (Plausibilitätsrechnung SenFin)					
Bezirk	Bauunterhalt Schule (Sollwert nach KGSt) in Baupreisen 2016 ¹⁾	Summe Bauunterhalt Schule im Haushalt (Bezirke und SSP) ²⁾	rechnerische Differenz Bauunterhalt Sollwert abzgl. Bauunterhalt Haushalt	Erfüllung des Sollwertes in %	Abweichung vom berlinweiten Mittelwert (in %-Punkten)
Sp1	Sp2	Sp3	Sp4=Sp2 - Sp3	Sp5=Sp3 / Sp2	Sp6=Sp5 - Mittelwert
31 Mitte	306.804	197.202	109.602	64,3%	-2,1%
32 Friedrichshain-Kreuzberg	248.305	163.093	85.212	65,7%	-0,7%
33 Pankow	305.335	218.025	87.310	71,4%	5,0%
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	294.495	183.158	111.337	62,2%	-4,2%
35 Spandau	174.885	118.525	56.360	67,8%	1,4%
36 Steglitz-Zehlendorf	292.087	174.242	117.845	59,7%	-6,7%
37 Tempelhof-Schöneberg	294.378	188.884	105.494	64,2%	-2,2%
38 Neukölln	321.662	215.563	106.099	67,0%	0,6%
39 Treptow-Köpenick	202.501	143.732	58.769	71,0%	4,6%
40 Marzahn-Hellersdorf	200.780	142.778	58.001	71,1%	4,7%
41 Lichtenberg	190.782	146.251	44.531	76,7%	10,3%
42 Reinickendorf	242.501	149.052	93.449	61,5%	-4,9%
Gesamt / Mittelwert	3.074.516	2.040.506	1.034.010	66,37%	

¹⁾ Der Sollwert Bauunterhalt Schule wurde auf der Grundlage der aktuellen Wiederbeschaffungswerte (WBW) 2016 und unter Ansatz der von der KGSt empfohlenen 1,32 % für Schulbauunterhalt ermittelt

²⁾ Der bezirkliche Bauunterhalt für Schulen ist erst seit 2014 exakt ermittelbar. Für die Zeit davor wurde modellhaft davon ausgegangen, dass sich Bauunterhaltungs-Ausgaben in allen Bezirken gleichmäßig (d.h. gemäß dem berlinweiten Verhältnis der WBW) auf Schulen und Nicht-Schulen aufteilen. Das kann dazu führen, dass - insb. bei besonderer bezirklicher Schwerpunktsetzung - die hier modellhaft ermittelten Beträge von den tatsächlichen Ausgaben abweichen.